

## **Fondation de Luxembourg Politik des sozial verantwortlichen Investments (SRI)**

### **1. Ziel**

Um ihre Geschäftstätigkeiten aufnehmen und ihr Ziel umsetzen zu können, haben der Staat Luxemburg und die Oeuvre Nationale de Secours Grande-Duchesse Charlotte der Fondation de Luxembourg das Stiftungskapital zur Verfügung gestellt. Als gemeinnützige Stiftung hat die Fondation zu ihrer ethischen Verwaltung dieses Kapitals Stellung genommen, welche innerhalb des vorliegenden Dokuments/Leitfadens über die Politik des sozial verantwortlichen Investments (Socially Responsible Investment / SRI) erläutert ist.

Darüber hinaus ermöglicht die Fondation de Luxembourg Privatpersonen und Unternehmen, die im philanthropischen Bereich investieren möchten, ihr Engagement in Form einer Treuhandstiftung unter dem Dach der Fondation zu strukturieren und zu verwalten: Bei der Umsetzung der Tätigkeiten, Investitionen inbegriffen, tritt die Fondation de Luxembourg als juristische Person dieser Treuhandstiftungen auf. Ziel der Fondation de Luxembourg ist es, in vielfältigsten Bereichen fördernd aktiv zu sein.

Hierzu empfiehlt sie den Gründern von Treuhandstiftungen, die gleiche Investmentpolitik anzuwenden, um eine größtmögliche Kohärenz zwischen der Philosophie ihrer Investitionen einerseits, und den gemeinnützigen Zielen der verschiedenen Treuhandstiftungen andererseits zu gewährleisten.

## 2. Finanzinstrumente innerhalb der SRI-Politik

Die Fondation ist in erster Linie bevollmächtigt, in alle auf dem Markt verfügbaren Finanzinstrumente im Rahmen des zulässigen Risikos zu investieren.

Die vorliegende SRI-Politik findet bei nachfolgend aufgeführten Finanzinstrumenten Anwendung:

- Aktien
- Anleihen / Obligationen
- jegliche Derivate oder strukturierte Produkte mit zugrunde liegenden Aktien oder Anleihen / Obligationen

Sie findet keine Anwendung bei:

- Fonds (Hiervon ausgeschlossen sind allerdings Fonds, die grundsätzlich nicht mit dem SRI-Konzept vereinbar sind, wie z.B. „Vice Funds“ (Lasterfonds) oder spezielle Fonds aus Sektoren, die mit der vorliegenden Politik im Widerspruch oder nicht im Einklang stehen. Nähere Informationen finden Sie im weiteren Verlauf). Allgemein sollten Investitionen in Fonds bevorzugt in OGA erfolgen, die innerhalb des von Etika zusammengestellten und herausgegebenen SRI-Investmentführers für Luxemburg aufgelistet sind (siehe <http://etika.info/spip.php?article434>).
- Futures (auf Indizes oder Commodities).
- Tracker nationaler Indizes (Wie auch bei den Fonds gilt, dass Tracker aus kontroversen oder nicht zu vereinbarenden Sektoren ausgeschlossen sind.).

### **3. Regionale Aspekte**

Diese Aspekte werden grundsätzlich bei Investitionen in Staatsanleihen oder aber in Aktien oder Obligationen staatlich kontrollierter Unternehmen (entweder aus politischer oder kapitalintensiver Sicht) aus Ländern berücksichtigt, in denen die Menschenrechte verletzt werden bzw. deren Politik nicht mit den Grundsätzen der Aufgabe der Fondation de Luxembourg im Einklang steht.

Ausgeschlossen sind in erster Linie Länder, gegen die seitens der Europäischen Union Sanktionen beschlossen wurden. Eine Liste dieser Länder findet sich unter nachfolgend aufgeführtem Link:

*[http://ec.europa.eu/external\\_relations/cfsp/sanctions/measure.htm](http://ec.europa.eu/external_relations/cfsp/sanctions/measure.htm)*

Anmerkung: Bei einigen der innerhalb der Liste benannten Staaten handelt es sich um Herkunftsländer sanktionierter Personen. Diese Länder stehen daher auch nicht im Widerspruch zu der vorliegenden SRI-Politik.

#### 4. Sektorale Aspekte

Die zu berücksichtigenden Sektoren lassen sich in drei unterschiedliche Typen einteilen:

- **Ausgeschlossene Sektoren:**

- Rüstungsindustrie (d.h. die Herstellung und der Vertrieb militärischer Ausrüstungen, ganz gleich, ob diese für Angriff oder Verteidigung bestimmt sind),
- pornografische Industrie,
- Tabak- und Zigarettenindustrie.

Investitionen in Aktien oder Obligationen aus diesen Sektoren sind ausgeschlossen.

- **Kontroverse Sektoren:**

Hierbei handelt es sich um Wirtschaftssektoren mit kontroversen Aktivitäten in Teilbereichen eines Unternehmens, deren ethisches Ausmaß jedoch unerheblich ist.

Dies beinhaltet die folgenden Sektoren:

- GVO (gentechnisch veränderte Organismen),
- Erdölsektor,
- Bergbau,
- nuklearer Sektor,
- giftige chemische Stoffe,
- Glücksspiel.

Theoretisch könnte die Fondation in diesen Sektoren investieren, indem sie jedoch bei Unternehmen, die gemäß den in Abschnitt 5 aufgeführten fünf Bewertungsparametern Willen und Effizienz bei der Verbesserung ihrer Geschäftstätigkeiten gezeigt haben, das Prinzip des „Best-in-Class“ verfolgen würde.

- **Andere Sektoren:**

Die Treuhandstiftungen können nach Belieben in sämtlichen anderen Wirtschaftssektoren investieren, sofern es sich hierbei nicht um Kapitalvermögen von Unternehmen handelt, die konsequent in ethisch zweifelhaftem Rahmen aktiv sind (Ausschluss).

*Ein Kapitalvermögen wird einem bestimmten Sektor zugeordnet, sobald der Umsatz zu mindestens 5 % aus Tätigkeiten herrührt, welche direkt mit diesem Sektor in erbindung stehen.*

## 5. Rahmen und Kriterien der SRI-Politik für Unternehmen

Ziel des vorliegenden Dokuments ist in erster Linie, das Augenmerk der Verwalter der durch die Fondation de Luxembourg erteilten Mandate auf die Problematik einer Investmentpolitik zu lenken, welche sich mit den gemeinnützigen Zielen als unvereinbar herausstellen könnte. So sollten vornehmlich Investitionen, die sich in der Tat jenseits der unterschiedlichen gestellten philanthropischen Ziele bewegen, ausgeschlossen und wirtschaftliche und industrielle Unternehmen, die sich gesellschaftlich engagieren, bestärkt werden.

Für potentiell investitionsfähige Kapitalvermögen wird ein relativ flexibler Ansatz aus den drei nachfolgend aufgeführten Parametern entwickelt:

1. **Ein Ansatz des strikten Ausschlusses** für Investitionssektoren oder -regionen, die im Widerspruch zu den philanthropischen Zielen der Fondation und dem Begriff der nachhaltigen Entwicklung stehen.
2. **Ein Best-in-Class-Ansatz** für potentiell kontroverse Sektoren, bei denen jedoch eine gewisse Übernahme von Verantwortung seitens der Marktteilnehmer bestärkt wird. In einem solchen Fall werden die fünf nachfolgend aufgeführten Kriterien (entwickelt von der Agentur Forum Ethibel) als Referenz hinzugezogen, anhand derer die Unternehmen von 1 bis 5 benotet werden, um den ethischen Wert des jeweiligen Akteurs zu bestimmen.
  - a. **Allgemeine Philosophie des Akteurs**  
Allgemeine Beschreibung des Rahmens, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird, und des Kontexts, in dem die Unternehmensentwicklung stattfindet. Hierbei geht es um allgemeingültige Aspekte, welche nicht Gegenstand der normalerweise in Sachen SRI-Politik durchgeführten analytischen Bewertung sind.
  - b. **Unternehmensinterne Sozialpolitik**  
Hier werden die Arbeitsbedingungen sowie das soziale Umfeld und die Qualität der Beziehungen am Arbeitsplatz bewertet.
  - c. **Gesellschaftspolitik**  
Das Hauptaugenmerk liegt hier auf der Art und Weise, wie das Unternehmen zu einer nachhaltigen und ökologischen Entwicklung beiträgt, welche auf den Menschen und dessen Wohlbefinden ausgerichtet ist.

- d. **Umweltpolitik**
- e. **Wirtschaftsethik**

*Konkret werden hier die Teilnehmer der Sektoren mit durchschnittlicher Bewertung sowie die Akteure mit schlechtester Benotung in mindestens einem der vorbenannten Bereiche ausgeschlossen.*

- 3. **Ein Ausschluss** für Kapitalvermögen aus nicht kontroversen Sektoren, die jedoch mit konsequent in einem ethisch zweifelhaften Rahmen handelnden Akteuren in Verbindung stehen.

*Konkret werden hier die Teilnehmer der Sektoren mit deutlich unterdurchschnittlicher Bewertung sowie die Akteure mit schlechtester Benotung in mindestens einem der vorbenannten Bereiche ausgeschlossen.*

## 6. Methodik und Datenbank

Hier sollte hinsichtlich der Kriterien, welche das Best-in-Class- oder Ausschlussmerkmal des jeweiligen Unternehmens bestimmen, entsprechend dem Tätigkeitsbereich ein Richtwert vergeben werden. Sofern der Verwalter Zugriff auf einen SRI-Analysepool (siehe unten) hat, kann er diesen nutzen. Ist dies nicht der Fall, so besteht die Möglichkeit, die Fondation de Luxembourg hinzu zu ziehen, um die Untersuchungen auf dieser Ebene zu lenken bzw. dem Verwalter einen adäquaten Analyserahmen vorzuschlagen.

Auch wenn viele Investmentbegriffe klar definiert sind und von der Vermögensverwaltungsbranche berücksichtigt werden, so ist der Begriff des SRI noch immer nicht geregelt und kann von Verwaltern unterschiedlich beurteilt werden.

So müsste ein Verwalter, der seine internen Ressourcen (Begriffe „SRI-Analysepool“ und „adäquate Datenbank“) innerhalb der Verwaltung eines Mandats unter Einhaltung der vorliegenden Politik nutzen möchte, auf nachvollziehbare Art beweisen können, dass er die Erwartungen hinsichtlich der Analyse der vorgenannten Kapitalvermögen erfüllt. Die Beurteilung durch die Fondation de Luxembourg erfolgt insbesondere auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Aspekte:

- Auswahlverfahren,
- bestehende Teams,
- von dem Team verwaltete SRI-Produkte/auf diese Mandate erhaltene Gütezeichen,
- allgemeiner Ruf der Einrichtung gemäß SRI.

Sollte der Verwalter diese Erwartungen nicht erfüllen, so regt die Fondation de Luxembourg eine entsprechende Weitervergabe an:

- entweder an Vigeo: unter Berücksichtigung einer hinsichtlich des betroffenen Mandats zu vereinbarenden Provision bekäme der Verwalter Zugriff auf eine adäquate Datenbank;
- oder an ein durch den Verwalter beauftragtes Unternehmen, das die gleichen vorbezeichneten Bewertungskriterien zu berücksichtigen hat.

## 7. Zusammenfassung

Die vorliegende SRI-Politik findet von Amts wegen auf jegliche Vermögenswerte des eigenen Erbes der Fondation de Luxembourg sowie auf die Vermögenswerte der Treuhandstiftungen Anwendung, sofern deren Gründungstifter die hier dargestellten Prinzipien verfolgen.

Die größte Schwierigkeit besteht in den Unternehmen, in die investiert wird (Aktien/Obligationen). Hier stellt die Fondation de Luxembourg den Verwaltern bei Bedarf adäquate Mittel zur Verfügung, um die Verwaltungspolitik zu lenken.

Sollten hinsichtlich der Übereinstimmung einer Investition mit dieser Politik Zweifel bestehen, so obliegt die Einschätzung der Leitung der Fondation de Luxembourg.